

Zeitschrift: Neue Berner Schul-Zeitung
Herausgeber: E. Schüler
Band: 8 (1865)
Heft: 46

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neue Berner Schul-Zeitung.

Achter Jahrgang.

Bern.

Samstag, den 18. November.

1865.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition. — Insertionsgebühr: 10 Cent. die Zeile oder deren Raum.

Die Schulsynode

am 1. und 2. November 1865.

(Fortsetzung.)

Auf die Besoldungsfrage folgte eine zweistündige Unterbrechung der Sitzung, welche dann mit der obligatorischen Frage: „Ist die physische Entwicklung u. s. w.“ wieder eröffnet wurde. (Referent Herr Seminarlehrer König.) Da die „N. B. Sch.“ nächstens das Referat hierüber ziemlich vollständig mittheilen wird, so führen wir hier nur an, daß es im Ganzen in beruhigende Ergebnisse auslief, ohne indeß wirklich vorhandene Uebelstände zu verhehlen und ohne zu verkennen, daß der Schule manchen dieser Uebelstände gegenüber eine sehr ernste Aufgabe erwachse. — Die Diskussion eröffnete Herr Schulinspектор Egger. Er will noch etwas tiefer graben als der Referent, um die Wurzel der im Gutachten zugestandenen Uebelstände zu finden und bezeichnet als solche die allzu freien religiösen Ansichten, welche die neue freistimige Theologie aufstellt. Der Redner rüst diesen die Sinnlichkeit der Massen entfesselnden Doktrinen gegenüber zu einem ernsten und taktvollen Religionsunterrichte auf. Dieses Votum rief eine stark theologisch gefärbte Debatte hervor, in welcher zwar Herr Egger gewandt und energische Unterstützung fand, namentlich durch Herrn Großerath Bernard, im Ganzen aber schien mußte, daß die Mehrzahl der Botanten und noch weit mehr die Mehrzahl der Versammlung seinen Standpunkt nicht teilten. Das Stimmenverhältniß ist jedoch in solchen Dingen nicht die Hauptsache und Herr Egger darf sich wohl darüber beruhigen, in der Minderheit geblieben zu sein, wenn er nur mit sich selbst zufrieden sein könnte. Referent erlaubt sich, dies zu bezweifeln. Mir scheint, er könne nicht mit Befriedigung an sein Votum zurückdenken zuerst als religiöser Mann überhaupt. Als solcher hat er zu viel und zu wenig Wuth gehabt. Zu viel, um ganz zu schweigen, um seine lebhafte Besorgniß vor religiösen Gefahren, die er im Anzug glaubt, ganz zu unterdrücken; zu wenig, um entschieden und unverblümmt den Standpunkt zu bekennen, den er einnimmt. Ein solches Auftreten aber reizt nur den Gegner, ohne ihm zu impfen. Im Fernern kann ihn sein Votum auch nicht befriedigen als Schulmann in hervorragender Stellung. Herr Egger kennt so gut als irgend jemand die Reizbarkeit der Lehrerschaft in religiöser Beziehung; er kennt auch die Ursachen derselben. Welche Wucht von Anklagen und Verdächtigungen ist nicht in dieser Richtung schon über sie ergangen. Und warum? Sie huldigt in überwiegender Mehrzahl wie in allen, so auch in religiösen Dingen dem Fortschritt, der Aufklärung. Unbedenklich seien diese viel verponnten und verhöhnten, aber doch herrlichen und treffenden Worte hier gebraucht. Und dabei ist sie sich redlichen, lauteren Strebens

bewußt. Da thut es denn freilich weh, der Irreligionstät und Frivolität angeklagt zu werden. Und doch sind wir dies gewohnt von Seite derer, die dem Stillstand nicht nur huldigen, sondern fröhnen. Ja wir sind sogar gewohnt, wegen einzelner Ausschreitungen tactloser unwürdiger Subjekte den ganzen Stand geschmäht zu sehen. Die Reizbarkeit ist daher begreiflich, verzeihlich; Herr Egger hätte ihr mehr Rechnung tragen sollen. Ihm war es gewiß nicht — des ist Schreiber dies vollständig überzeugt — um den Beifall der Stillstandsmänner zu thun. Er gieng von der Ansicht aus, in der Schulsynode dürfe man wohl Gebrechen der Schule zur Sprache bringen. Und allerdings, wenn wir uns selber richteten, so würden wir nicht gerichtet. Solch ernster, würdiger Zweck wird aber am besten erreicht durch offene, männliche, mit Thatsachen bekräftigte, alles Vague vermeidende Sprache. Herr Egger erlitt nicht nur eine Niederlage in der Diskussion, die damit endigte, das Referat gut zu heißen, sondern sein Votum hätte ihm bei einem Haar seine Stelle in der Vorsteuerschaft gekostet.

Nach dieser Verhandlung zeigte sich einige Neigung Feierabend zu machen; der Meister vom Stuhl gab aber zu verstehen, daß eine vierstündige Sitzung besser zu den Traktanden passe, als eine zweistündige und so fuhr man denn fort, indem man zu der Frage überging: Wann sollen die Kinder in die Schule eintreten? Sollen die bisherigen Gesetzesbestimmungen darüber fortbestehen oder sind neue aufzustellen? Die Tit. Erziehungsdirektion legte nämlich eine neue Redaktion von §. 4 des Schulgesetzes vor, wonach der Beginn der Schulpflichtigkeit vom 6. in's 7. Jahr verlegt, resp. das bisherige erste Schuljahr preisgegeben wird.

Die große Mehrheit unseres Kantons legt bekanntlich das Gesetz so aus, daß der Eintritt im Frühjahr desjenigen Jahres stattfinden solle, in welchem die Kinder das 6. Jahr zurücklegen — sie sind dann $5\frac{1}{4}$ — $6\frac{1}{4}$ Jahr alt — ; die Gemeinden des Amtes Schwarzenburg lassen den Eintritt ein volles Jahr später erfolgen und stützen sich dafür auf das nämliche Gesetz. Ein verhängnisvoller Druckfehler ist es, der eine so verschiedenartige Auslegung möglich macht. Höchst wahrscheinlich ist jedoch beiderseits der sprachliche Wortsinn ziemlich Nebensache und die lokalen Verhältnisse sind die Hauptsache. Den einen schickt es sich so besser, den Andern anders und je nachdem es sich schickt, je nachdem fällt auch die Auslegung aus. Scheinen nun auch die Schwarzenburger gegenüber dem übrigen Kanton in bedenklicher Minderheit sich zu befinden, so haben sie dagegen eine ganze Reihe höchst respektabler Alliiirter, nämlich eine sehr gewichtige Partei, wahrscheinlich die Mehrheit im Grossen Rathe, das Kollegium der Aerzte, den schweiz. Lehrerverein, die angesehensten pädagogischen Schriftsteller. Offenbar haben wir es da mit einer noch sehr im Streite liegenden Frage zu thun, an welcher sich denn auch die Vorsteuerschaft

und die Synode in Parteien von fast gleicher Stärke spaltete. Für die Majorität der Vorsteuerschaft referirte Hr. Antenen. Unbefehlt vom schweiz. Lehrerverein zurückgekehrt, kämpfte er für den Eintritt im früheren Alter, doch nicht mit gewohnter Zuversicht und Energie. Seine hauptsächlichsten Gründe waren folgende: Die große Mehrheit unseres Volkes ist für den früheren Schuleintritt; die häusliche Erziehung ist häufig sehr mangelhaft; wie eher daher die Schule eintritt und die Kinder zu Reinlichkeit, Ordnung, Fleiß, geregelte Thätigkeit anhält, desto wohlthätiger ist es für diese. Schließlich hält er es für bedenklich an unserer jungen Schulorganisation schon wieder zu rütteln und stellt die Entstehung von einer Menge Klein-schulen in Aussicht, von denen er die schlimmste Ansicht hat. — Kann nun auch diesen Argumenten großes Gewicht nicht abgesprochen werden, so vermissen wir doch darin gänzlich die Berufung auf dassjenige Moment, worauf es hiebei hauptsächlich ankommt: auf die Natur und Entwicklung des Kindes. Hieran hielten sich um so mehr die Gegner, um die Nothwendigkeit des späteren Eintrittes darzuthun, vornämlich Hr. Seminarlehrer König, als Berichterstatter der Minderheit der Vorsteuerschaft und Hr. Pfarrer Frank. Doch mit all ihrer gewandten und kraftvollen Anstrengung brachten sie die Wucht des status quo für diesmal noch nicht zum Rollen. 37 gegen 33 Stimmen erklärten sich für den Eintritt im früheren Alter.

Damit endigten die Verhandlungen des ersten Tages.

(Schluß folgt.)

Der Bernische Kantonaltturnlehrerverein

versammelte sich Samstags, den 28. Oktober, im Gasthof zum Schlüssel in Bern. Der Vormittag war, wie die Einladung es angezeigt hatte, der Illustration von Übungsgruppen, der Nachmittag den Verhandlungen gewidmet. Da es den Mitgliedern des Vereins, auch denjenigen, die der Versammlung nicht beiwohnen im Falle waren, angenehm sein dürfte, ein Verzeichnis der zur Darstellung gelangten Übungen, deren mehrere sich in Niggeler's Lehrbuch nicht aufgezeichnet finden, zu besitzen, so wollen wir ein solches unserm Bericht im Anschluß folgen lassen.

Bei den Verhandlungen waren außer 19 Mitgliedern des Vereins auch anwesend die Hh. Erziehungsdirektor Kummer und Sekundarschul-Inspektor Dr. Leizmann. Von dem Erstern notiren wir überdies mit Vergnügen, daß derselbe auch den vormittäglichen Übungen während mehrerer Stunden beiwohnte. Nach einem freundlichen Willkomm seitens des Hrn. Präsidenten Niggeler und nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls folgte die Aufnahme neuer Mitglieder in der Person der Hh. Dufresne, Turnlehrer in Bern, Brand, Sekundarlehrer in Belp und Lüthi, Lehrer in Interlaken. Der hierauf von Hrn. Niggeler erstattete Bericht über die Jugendturnfeste in Schüpfen, Wynigen und Höchstetten wurde mit Interesse angehört. Der Hr. Referent benutzte geschickt den Anlaß zur Begründung seiner Ansicht über die gegenwärtig unzureichende Stellung, die dem Turnen, als einem für Sekundarschulen obligatorischen Unterrichtsfach, an diesen Anstalten eingeräumt sei. Im Einverständniß mit ihm, beschloß daher die Versammlung mit Einmuth, in einer Petition an die Erziehungsdirektion zu beantragen:

1) daß dem Turnen an Sekundarschulen wöchentlich 3 Stunden eingeräumt werden möchten, wenn bloß im Sommer, 2 wöchentliche Stunden hingegen, wenn im Winter

und Winter geturnt werde. Darüber, ob die Turnstunden in oder außer die 33 übrigen Stunden fallen sollen, mögen die Schul-Commissionen entscheiden;

2) daß bei der Patentprüfung und im Unterrichtsplan das Turnen so behandelt werde, wie ein anderes obligatorisches Unterrichtsfach.

Über die nun folgende Frage, nach welchem Modus die Turnkurse künftig einzurichten seien, d. h. ob es vortheilhafter sei, sie in kleineren Kreisen, wie im Laufe verflossenen Herbstes, oder als Generalturmkurse unter einheitlicher Leitung stattfinden zu lassen, erhob sich eine ziemlich belebte Diskussion. Nach gebührender Würdigung der Vorteile und Nachtheile beider Arten von Kursen wurde endlich beschlossen, in einer ferneren Petition der Erziehungsdirektion den Wunsch auszusprechen:

1) es möchten die kleineren Kurse für's nächste Jahr fortgesetzt werden;

2) etwa alle 3 Jahre möchte mit Berücksichtigung anderer Fächer ein größerer Kurs stattfinden (bisherige Wiederholungskurse mit stärkerer Betonung des Turnens.)

Wir fügen hier noch bei, daß obige Beschlusnahme seitens des Hrn. Erziehungsdirektors mit dem Wunsche begrüßt wurde, daß die Sekundarlehrer fortfahren möchten, durch Leitung und Anregung von Turnkursen dem Turnen förderlich zu sein.

Die Idee eines kantonalen Jugendturnfestes (Sekundar- und obere Primarschule), angeregt durch Hrn. Niggeler, fand fast allseits lebhaften Anklang; doch hatte sie auch ihre Widersacher, weniger an sich selbst, als wegen der Schwierigkeiten der Ausführung. Während man von der einen Seite dieselbe schon im nächsten Jahr ausgeführt wissen wollte, suchten Andere mit scharfen Pfeilen das zarte Wesen lebensunfähig zu machen. Lange wogten die Wellen des Redeflusses hinüber und herüber, bis sie endlich das zwischen Leben und Tod schwankende Kind auf ein trockenes Blättchen führten, wo es gegen weitere Unbill Schutz und Pflege fand. Sein Leben war ihm gesichert, d. h. man erklärte sich mit der Idee eines kantonalen Jugendturnfestes einverstanden; mit der Ausführung jedoch will man einstweilen noch zuwarten.

Ein ferneres Traktandum bildete die Besprechung der Vormittags vorgeführten Übungsgruppen, deren Resultate sich in folgenden Säzen resumiren lassen:

1. Die Illustration von Übungsgruppen soll fortgesetzt werden.

2. Der Übungsstoff soll in Zukunft je vor einer Versammlung den Sektionen zu gehöriger Zeit zur Kenntniß gebracht und von denselben vorläufig durchgearbeitet werden.

3. Das Verzeichnis der diesmal stattgefundenen Übungen soll in Begleitung eines Berichts veröffentlicht werden.

4. Die jeweilige Auswahl der Übungsgruppen ist Sache des Vorstandes.

Im Weiteren sodann wurden folgende zwei Fragen zur Behandlung für die nächste Versammlung im Frühling vorgeschlagen und angenommen:

1) ist die Abnahme der freien körperlichen Jugendspiele eine Thatssache und wenn ja, wo liegen die Ursachen?

2) genügt ein Sommerturnplatz für das Gedeihen des Turnens, oder ist auch ein Winterlokal nötig?

Um eine Besprechung dieser Fragen fruchtbarer zu machen, wurde endlich noch beschlossen, es soll eine Besprechung derselben zunächst in den Sektionen stattfinden und deren Resultate dem Vorstande rechtzeitig in einem schriftlichen Referat eingesandt werden.

Nebungen f. d. Kantonal-Turnlehrerverein am 28. Okt. 1865.

A. Ordnungsübungen.

I. Reihungen:

A. Nebenreihen:

- a. In der Flankenreihe (neben den vordern und hinteren Führer):

 - 1) Nebenreihen rechts und zu Zweier-Reihen,
 - 2) " links "
 - 3) Dasselbe im Wechsel aufeinanderfolgend. Auch mit den Grünen.
 - 4) Nebenreihen der Zweier-Reihen:
 - a. geraden Reihen rechts Neben-Reihen,
 - b. " " links "
 - c. " " Zwischen-Reihen,
 - d. ungerade "
 - e. jeder Einzelne der geraden Reihen reiht sich links neben seinen Vormann,
 - f. jeder Einzelne der geraden Reihen reiht sich rechts neben seinen Vormann.
 - 5) Nebenreihen rechts zu Vierer-Reihen.
 - 6) " links "
 - 7) ungerade Reihen rechts und gerade Reihen links Nebenreihen, und umgekehrt,
 - 8) Neben-Reihen ohne vorheriges Abzählen,
 - 9) rechts (links) mit Ausweichen des vorderen Führers,
 - 10) rechts (links) mit Ausweichen des hinteren Führers,
 - 11) " rechts mit Rechtskreisen,
 - 12) " links mit Linkskreisen,
 - 13) Neben-Reihen der Reihen.

b. In der Frontreihe:

Aus der Linie zur Linie:

- 1) Nebenreihen neben den rechten Führer mit Linkskreisen,
- 2) Gegenbewegung mit Linkskreisen,
- 3) Nebenreihen neben den linken Führer m. Linkskreisen,
- 4) Gegenbewegung mit Rechtskreisen.

Aus der Kolonne zur Kolonne:

Wird geübt, wie oben.

B. Vorreihen.

a. In der Flankenreihe:

- 1) der Geraden vor die Ungeraden und umgekehrt,
- 2) mit Rechtskreisen,
- 3) mit Linkskreisen,
- 4) Vorreihen der Reihen.

b. In der Frontreihe:

- 1) der Geraden vor die Ungeraden und umgekehrt,
- 2) vor den rechten Führer,
- 3) vor den linken Führer.

C. Hinterreihen.

a. In der Flankenreihe:

- 1) mit Linkskreisen,
- 2) mit Rechtskreisen,
- 3) Hinterreihen der Reihen.

b. In der Frontreihe:

- 1) hinter den rechten Führer,
- 2) " " linken "
- 3) " " rechten " mit Rechtskreisen,
- 4) " linken " Linkskreisen.

II. Schwenkungen.

III. Winkelzüge.

IV. Kreisen.

V. Reigen.

B. Freiübungen.

Spreizen.

Definition von Spreizen: Es ist eine Bewegung im Hüftgelenk, wobei ein Bein mit Kniestreckung mit oder ohne Schwung nach irgend einer Richtung gehoben wird.

Das Spreizen kann geordnet werden:

1. Nach den Zuständen des Leibes in:
 - a. Spreizen im Stehen:
 - 1) in der Grundstellung,
 - 2) in einer Schrittstellung.
 - b. Spreizen im Gehen:
 - 1) im gewöhnlichen Gang,
 - 2) im Nachstellgang,
 - 3) im Schrittwechselgang.
 - c. Spreizen im Laufen:

| | |
|-------------------------------|-------------------|
| 1) im gewöhnlichen Laufen | a. Einbeinig, |
| | b. Wechselbeinig, |
| 2) im Nachstellauf (Gallopp). | |
 - d. Spreizen im Hüpfen:
 - 1) im gewöhnlichen Hüpfen,
 - 2) im Schrittwechselhüpfen,
 - 3) im Hopserhüpfen,
 - 4) im Schottischhüpfen.
 - e. Spreizen im Springen.
- II. Nach den Richtungen, in welchen sich das Spreizbein vom Leibe aus bewegen kann.
 - a. Spreizen vorwärts — geradeaus.
 - b. " seitwärts.
 - c. " rückwärts.
 - d. " schräg vorwärts

| | |
|----------------|-------------|
| 1) nach Außen, | 2) " Innen. |
|----------------|-------------|
 - e. Spreizen schräg rückwärts

| | |
|----------------|-------------|
| 1) nach Außen, | 2) " Innen. |
|----------------|-------------|
 - f. Beinschwingen

| | |
|---------------------------------|---|
| 1) geradeaus vor- u. rückwärts, | 2) schräg vorwärts n. Innen u. schräg rückwärts nach Außen. |
|---------------------------------|---|
 - g. Spreizhalte.

III. Nach der Ebene, in der sich das spreizende Bein bewegt.

a. Senkelspreizen — die Ebene ist eine senkrechte,

b. Bogenspreizen — Kegelspreizen

| | |
|----------------|-------------|
| 1) nach Außen. | 2) " Innen. |
|----------------|-------------|

c. Wagenschwaben,

d. Schrägschwaben.

IV. Nach dem Maße, in welchem das Spreizbein gehoben und geschwungen wird.

A. Nach räumlichen Maßen.

a. Höhenmaß beim Senkelspreizen:

1) zum kleinen — halben Winkel.

2) zum rechten Winkel.

3) zum großen — stumpfen Winkel. (Nur möglich

vor-, schräg vor- und seitwärts.)

b. Bogenmaß beim Bogenspreizen.

1) zum $\frac{1}{4}$ Kreis } vor, hinter und neben dem Standbein.

2) zum $\frac{1}{2}$ Kreis }

B. Nach dem Zeitmaße:

Schnelles und langsames Schwingen und Spreizen.

V. Spreizen mit zugeordneten andern Freiübungen.

Mittheilungen.

Bern. Münchenbuchsee. Um allfälligen Missdeutungen vorzubeugen, sieht sich der Redaktor der „N. B. Sch.“ in Anbetracht seiner persönlichen Stellung zur Schulsynode als Mitglied der Vorsteherchaft und als Referent über die erste obligatorische Frage veranlaßt, zu erklären, daß die in diesem Blatte erscheinende Berichterstattung über die Verhandlungen der Schulsynode weder von ihm, noch von einem andern Mitgliede der Vorsteherchaft, sondern von ganz unbestechelter Seite herrührt.

— Vor wenigen Tagen hat ein Akt barbarischer Justiz, von den Behörden des Kantons Uri verübt, in allen Gauen des Schweizerlandes einen Schrei tiefster Entrüstung hervorgerufen. Es war keine politische Parteimanifestation, sondern der Ausdruck reiner, edler Menschlichkeit, eines tief verletzten sittlichen Gefühls ohne Unterschied der politischen Meinung, die uns das seit langem ungewohnte Schauspiel großer Versammlungen und energischer Demonstrationen aus dem Schoße des Volkes selbst boten — ein schönes, ehrendes Zeugniß, daß die materielle Richtung der Zeit den christlich humanen, wahrhaft freistinnigen Geist des Schweizervolkes keineswegs abgestumpft haben. Werden nun Diejenigen (und darum kommen wir eigentlich auf diesen, wie Manche dafür halten möchten, einem pädagogischen Blatte fremden Gegenstand zu sprechen), welche immer bereit sind, die Schattenseiten unseres Volkslebens der Schule auf Rechnung zu setzen, auch billig genug sein, anzuerkennen, daß jene erhebenden Kundgebungen der letzten Tage vielleicht theilweise auch mit der verbesserten Jugendziehung durch die Volksschule in kaufalem Zusammenhange stehen dürften?

Gr.-H. Baden. In welcher Weise die hiesige ultramontane Geistlichkeit gegen die neue liberale Schulordnung operirt, beweist folgende Thatsache:

Ein junger Geistlicher, der den vorschriftsmäßigen Religionsunterricht in der Mädchenschule des Stiftes Adelhausen, d. i. in einer Gemeindeanstalt, zu ertheilen hatte, wollte dort bei seinen Kindern gegen die herkömmliche Art der Begrüßung eine neue Formel, welche jetzt als der Feldruf unserer kirchlichen Ultras gilt, eingeführt wissen. Als die Hauptlehrerin gegen diese Neuerung eine bescheidene Einwendung machte, führte dieser Lehrer der Religion in der Schule vor den Kindern einen wahrhaft skandalösen Auftritt herbei, indem er die Lehrerin mit Vorwürfen des Unglaubens u. s. w. auf's größte behandelte. Es war Pflicht der Aufsichtsbehörde, der Wiederkehr solcher Vorfälle ein für allemal vorzubeugen. Es wurde daher die kirchliche Oberbehörde von dem Vorfall in Kenntniß gesetzt und um eine anderwärtige Fürsorge für den Religionsunterricht in genannter Schule gebeten. Namens der erzbischöflichen Kurie wurde auch erklärt, über den fraglichen Geistlichen eine Disziplinarstrafe verhängen zu wollen. Trotz dieser Erklärung fuhr indessen der Geistliche fort, die Schule zu besuchen und dort den Religionsunterricht auch ferner zu ertheilen. Es blieb der staatlichen Aufsichtsbehörde nichts übrig, als zuletzt, nach vergeblichem Zuwarthen, diesem Geistlichen den Eintritt in das Schulhaus zu untersagen. Seine Beschwerde hierüber, die er beim Ministerium des Innern und beim Staatsministerium anbrachte, wurde beide Mal verworfen und die Anordnung der Volksschulbehörde in Freiburg unter den gegebenen Umständen gutgeheißen. Wie zum Trotz gegen diese Entscheidung der höchsten Staatsbehörde wollte der kler-

kalen Heißsporn seinen Schulbesuch fortsetzen und mußte wiederholt durch polizeiliche Mittel vom Eindringen in das Gebäude zurückgehalten werden. Den letzten Versuch machte er in Begleitung eines Mitgliedes des Domkapitels selbst, eines protestantischen Convertiten; auch diesmal mußte er an der gewaltsame Auflehnen gegen die Anordnungen der Staatsbehörden behindert werden. Solche Dinge geschehen unter den Augen der Oberkirchenbehörde, die selbst den Geistlichen für strafbar erklärt.

Bekanntmachung.

Der Regierungsrath hat die Vorlage der Erziehungsdirektion genehmigt, nach welcher 1000 Mädchenarbeitschulen den Staatsbeitrag erhalten sollen. Die Zahlungsanweisungen sind den betreffenden Amtsschaffnereien zugeschickt worden, woselbst die Beiträge von den Lehrerinnen oder deren Bevollmächtigten gegen Quittung erhoben werden können.

Bern, den 15. November 1865.

Namens der Erziehungsdirektion,
Der Sekretär:
Ferd. Häflein.

Bekanntmachung.

Primarlehrer und Primarlehrerinnen, welche ein bernisches Lehrpatent besitzen und gegenwärtig ohne Anstellung sind, eine solche aber wünschen, werden hiermit eingeladen, sich sofort bei'm Schulinspektor desjenigen Bezirks, in welchem sie wohnen, zu Handen der Erziehungsdirektion schriftlich anzumelden.

Bern, den 7. November 1865.

Namens der Erziehungsdirektion,
Der Sekretär:
Ferd. Häflein.

Sitzung der Kreissynode Seftigen,

Freitag, den 24. Nov., in Kirchenthurnen. Bericht über die Schulsynode; Chemie; Gesang; „Das Werk der Erlösung“. Beginn genau 10 Uhr Vormittags.

Bei Fr. Schultheß in Zürich sind soeben 3 neue Bändchen (I. Abtheilung 5., II. 10. und III. 13. Bdch.) der

Jugendbibliothek,

bearbeitet von schweizerischen Jugendfreunden und herausgegeben von

J. Kettiger, F. Dula und G. Eberhard,
16° mit Abbild. cartoniert à Fr. 1 per Bdch.

erschienen und reihen sich an die bereits früher erschienenen Bändchen (I. Abth. 1.—4., II. 1.—9. und III. 1.—12. Bdch.) an. Es eignet sich diese Jugendbibliothek ganz besonders, da sie für alle Altersstufen, für Knaben und Mädchen, geschrieben ist, zu Festgeschenken, Schulprämien &c., und kann deshalb Eltern und Lehrern auf's Wärmste empfohlen werden.

Ernennungen.

Der Regierungsrath hat erwählt: Zu Lehrern am Progymnasium zu Neuenstadt: a. definitiv Hrn. J. J. Schnebely, den bisherigen; b. periodisch auf ein Jahr Hrn. Ch. Häfeli, bisheriger Lehrer.

Zu Lehrern an der neugegründeten Sekundarschule zu Frutigen: Herrn Robert Lüthi, von und zu Langnau; Herrn Ferd. Rieben von der Lenk.